

Beschluss der Kirchenpflege vom 5. Dezember 2023

Benutzungs- und Gebührenreglement für die Liegenschaften der evangelischreformierten Kirchgemeinde Hinwil – Änderung

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2023 Änderungen einzelner Tarife sowie der Hausordnung im Benutzungs- und Gebührenreglement für die Liegenschaften (LBGR) beschlossen. Die Änderungen sollen am 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Brütten 1, 8496 Steg im Tösstal, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Das Reglement liegt ab 08.12.2023 zu den Öffnungszeiten beim Sigristendienst zur Einsicht auf und ist zudem auf der Webseite der Kirchgemeinde (www.ref-hinwil.ch) abrufbar.

Hinwil, 5. Dezember 2023

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hinwil